

Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Frank Rafflenbeul, Dr. Peter Koopmann und Michael Hinträger,**
Bachstraße 12, 58762 Altena

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen , zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstige Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
(Unterschrift)

Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Frank Rafflenbeul, Dr. Peter Koopmann und Michael Hinträger,**
Bachstraße 12, 58762 Altena

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen , zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstige Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

Mit den Rechtsanwälten Koopmann & Schaumann Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschafter Dr. Peter Koopmann und Frank Rafflenbeul), Bachstraße 12, 58762 Altena

werden hiermit in Sachen

wegen

folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
2. Dem Gegner gegenüber bestehende Kostenerstattungsansprüche sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Honoraransprüche den beauftragten Rechtsanwälten an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte sind berechtigt und ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner/Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Ansprüche gegenüber der Justizkasse, Rechtsschutzversicherern sowie sonstigen erstattungspflichtigen Dritten.
3. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird unter Bezugnahme auf § 51a der Bundesrechtsanwaltsordnung für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, d.h. auf 1 Million Euro beschränkt.
4. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Altena (Westf.).

_____, den _____

(Unterschrift)